

Habilitationsverfahren: Vorträge

Vorstellungsvorträge im Fakultätskollegium

Grundsatz

Über den Vorstellungsvortrag wird vom Fakultätskollegium nicht abgestimmt. Dieser wird jedoch von den Referenten für die Erstellung ihres Gutachtens berücksichtigt.

Ziele

Vorstellung des Kandidaten und seiner Forschung, Beurteilung seiner Vortragsweise unter formellen Bedingungen.

Inhalt und Thema

Wissenschaftliches Autoreferat.

Zeitpunkt

- a) Während des Habilitationsverfahrens, vor dem Abschluss des Referentengutachtens.
- b) Zu Beginn einer Fakultätssitzung (max. 2 Kandidaten pro Sitzung).

Dauer

10 Minuten plus 5 Minuten Diskussion. Folienprojektion, Beamer und Diaprojektion stehen zur Verfügung.

Antrittsvorlesung

Grundsatz

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Anliegen der Fakultät. Die Antrittsvorlesung ist demnach obligatorisch und öffentlich. Ihre Durchführung obliegt den Kandidaten / Kandidatinnen und ihrer Heimatinstitution. Die Fakultät kann administrative Unterstützung bieten. Die Bekanntgabe erfolgt nach Vorgabe der Fakultät.

Ziel

Vorstellung des neuen Dozenten / der neuen Dozentin (und damit der Arbeit, die in der Fakultät abläuft) einem breiten Publikum

Inhalt, Thema

Vom Kandidaten / von der Kandidatin gewählt, entsprechend der obgenannten Zielsetzung.

Zeitpunkt

Nach Verleihung der Venia Docendi.

Dauer

Hängt von der gewählten Veranstaltungsform ab.